

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: SCHUTZ BEI EINBRUCH, EINBRUCHVERSUCH, VANDALISMUS



VHV 
VERSICHERUNGEN

VHV Wohngebäude KLASSIK-GARANT / Schadenbeispiel

Einbrecher dringen in ein vermietetes Einfamilienhaus ein. In Ermangelung von Wertsachen zerstören sie im Gebäudeinneren Türen, Parkett und Einbauküche des Vermieters. Als einer der wenigen Versicherer bieten wir bereits in der Basisdeckung Schutz bei Gebäudeschäden durch Einbruchversuch, Einbruch und Vandalismus, wenn keine andere Versicherung leistet. Wir regulieren im Rahmen von VHV KLASSIK-GARANT den Schaden bis 10.000 Euro.

Schaden Innentüren, Parkett:	5.000 Euro
Schaden Einbauküche:	3.000 Euro
Regulierung VHV:	8.000 Euro
Marktübliche Regulierung (Basisdeckung):	0 Euro

VHV WOHNGEBÄUDE KLASSIK-GARANT

SCHUTZ FÜR GEBÄUDESCHÄDEN BEI EINBRUCH, EINBRUCHVERSUCH, VANDALISMUS

VHV Wohngebäude KLASSIK-GARANT setzt Maßstäbe in der privaten Wohngebäudeversicherung.

Überdurchschnittliche Leistungen, hohe Sublimits für versicherte Kosten und günstige Beiträge: Damit setzt die VHV Wohngebäude Maßstäbe für modernen Versicherungsschutz. Ein innovativer Vorteil ist die Mitversicherung von Gebäudeschäden bei Einbruch, Einbruchversuch und Vandalismus bereits in KLASSIK-GARANT.

Nicht jeder Mieter eines Einfamilienhauses verfügt über eine Hausratversicherung, die bei einem Einbruch bzw. Einbruchversuch für die Folgeschäden an Gebäude und Gebäudebestandteilen aufkommt. VHV Wohngebäude KLASSIK-GARANT bietet hier dem Eigentümer und Vermieter der Immobilie umfassenden Schutz, den viele Gebäudeversicherer nicht in der Basisdeckung vorgesehen haben.

Versichert sind in VHV Wohngebäude KLASSIK-GARANT die Beseitigung von Gebäudeschäden durch Einbruch, Einbruchversuch oder Vandalismus an Türen, Schlössern, Fenstern, Rollläden und Schutzgittern. Diesen Schutz gewähren wir als Subsidiärdeckung bis 10.000 Euro, wenn keine andere Versicherung leistet. Damit sind Eigentümer eines vermieteten Einfamilienhauses auf der sicheren Seite, wenn die Hausratversicherung des Mieters die Leistung für die Gebäudeschäden versagt, weil der Tatbestand von Einbruch/Diebstahl nicht erfüllt ist oder wenn keine Hausratversicherung besteht.

Beispiel: Einbrecher dringen in ein vermietetes Einfamilienhaus ein. Sie können keine Wertsachen finden und zerstören Türen, Parkett und Einbauküche des Vermieters. Viele Gebäudeversicherer versagen hier in der Basisdeckung die Leistung. **Nicht so bei VHV Wohngebäude KLASSIK-GARANT. In diesem Fall zahlen wir je 3.000 Euro für den Schaden an Innentüren und Einbauküche sowie 2.000 Euro für die Reparatur des Parketts. Insgesamt leisten wir also 8.000 Euro.**

VHV WOHNGEBÄUDE KLASSIK-GARANT

